

**Abteilung 6**  
**Finanzen und Kommunales**



Landkreis Trier-Saarburg

**Eilentscheidung des Landrates gemäß § 42 der Landkreisordnung Rheinland-Pfalz (LKO)**

Sehr geehrte Frau Roth-Laudor,  
sehr geehrte Herren Kreisbeigeordnete,

nach vorheriger Empfehlung des Kreisausschusses treffe ich, anstelle des Kreistages folgende Entscheidung:

**Nach erfolgter intensiven und mehrfachen Beratungen in den Kreisgremien (Ältestenrat, Kreisausschuss und Kreistag) unterzeichne ich den mit der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) ausgehandelten Vergleichsvertrag zur Ablösung von 13 in den Jahren 2009 bis 2012 abgeschlossenen Derivaten (5 Swaps und 8 Swaptions).**

Wegen der ungewissen Marktlage und der Befürchtung, dass die Barwerte der Derivate weiterhin steigen, ist eine zeitnahe Unterzeichnung der Vereinbarung vonnöten, um den Abschluss des Vergleichs nicht zu gefährden.

Nach einer erneuten Beratung im Kreisausschuss am Montag, 06.05.2019 und dem mit Mehrheit gefassten Beschluss, dem Kreistag zu empfehlen den Vergleich mit der LBBW anzunehmen werde ich den Vertrag noch vor der Sitzung des nächsten Kreistages am 20.05.2019 unterzeichnen.

Ich werde den Kreistag in der Sitzung am 20.06.2019 diese Eilentscheidung gemäß § 42 LKO zur Zustimmung vorlegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Günther Scharz